

# Finanzielles

## – Unterstützungsordnung des ÖGB

Da bei einem Arbeitskampf die Gehaltszahlungen des Unternehmens an die Bediensteten eingestellt werden können, gilt die Unterstützungsordnung des ÖGB.

Die ersten 2 Forderungspunkte eines Verhandlungsteams sind deshalb:

- ✓ Die Gehaltszahlungen werden weitergeführt.
- ✓ Es darf zu keinen dienstrechtlichen Maßnahmen kommen.

Sollten diese beiden Forderungen nicht eingehalten werden, dauert der Arbeitskampf länger.

Kurzer Auszug aus der Unterstützungsordnung des ÖGB.:

Mitglieder, die an einem von der zuständigen gewerkschaftlichen Instanzen anerkannten Streik beteiligt sind und tatsächlich einen Einkommensverlust erleiden, erhalten eine Streikunterstützung.

Über Beginn und Dauer eines Streiks, sowie über dem Anfalltag der auszahlenden Streikunterstützung entscheidet das geschäftsführende Organ der zuständigen Gewerkschaft.

Die Streikunterstützung erlischt mit dem Tag, an dem die Gewerkschaft den Streik als beendet erklärt hat.

Die Höhe der Streikunterstützung beträgt pro Woche das 12fache des Durchschnitts-Monatsbeitrages der vom Streik geleisteten drei Monatsvollbeiträge.



*Unterstützungsordnung*  
des ÖGB